|  |  |
| --- | --- |
| **Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter** | |
| Name, Vorname |  |
| Anschrift, Telefon |  |

Zutreffendes ankreuzen und unterschreiben:

**Ich nehme am Ausleihverfahren nicht teil: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

Unterschrift

**Anmeldung zu der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln**

Als Erziehungsberechtigte oder als Erziehungsberechtigter der Schülerin oder des Schülers (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen, gewähltes Fach ankreuzen).

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Name, Vorname des Schülers/der Schülerin | | | zukünftiger  Jahrgang 5 |
| Religion ev. | Religion kath. | Werte und Normen | |

melde ich mich hiermit bei dem Gymnasium Bad Nenndorf verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2020/21 an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

– Das Entgelt muss bis zum **12. Juni 2020** entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.

– Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.

– Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich schriftlich der Schule mitgeteilt werden. Dem Buchpaket wird ein entsprechendes Formblatt beigefügt.

– Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.

– Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

Ich empfange Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeit Suchende), dem SGB VIII - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) -, dem SGB XII (Sozialhilfe), dem Asylbewerberleistungsgesetz, nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG). Damit bin ich im Schuljahr 2020/21 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Der Nachweis ist bis zu der o. a. Zahlungsfrist zu erbringen (durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers – Stichtag: 02.05.).

Ich bin erziehungsberechtigt für mehr als zwei schulpflichtige Kinder und beantrage eine Ermäßigung (80 Prozent des Entgelts) für die Ausleihe zu zahlen. Der Nachweis ist bis zu der o. a. Zahlungsfrist zu erbringen (durch Vorlage der Schulbescheinigungen derjenigen Kinder, die unsere Schule nicht besuchen – Stichtag: 02.05.).

|  |
| --- |
|  |

Ort, Datum Unterschrift

**Rückgabe an die Schule am Tag der Anmeldung.**